

Chogan Group s.r.l.  
www.chogangroup.com  
info@chogangroup.com

### PRODUKTFOTO



### PRODUKTNAME

Konditorcreme-Geschmack-Meal Shake

### PRODUKTCODE

SU0011

### ENTSORGUNGSHINWEISE & ZERTIFIZIERUNGEN



### BESCHREIBUNG

Ersatzmahlzeit zur funktionellen Körpergewichtskontrolle als Teil einer gesunden Ernährung und in Verbindung mit angemessener körperlicher Aktivität. Es liegt in Form eines löslichen Pulvers mit süßem Konditorcreme-Geschmack vor, das in 250 ml Milch 1,5 % Fett aufzulösen ist. Das Präparat enthält Süßstoff.

## ANWENDUNG

Um eine Mahlzeit zu ersetzen, 31g Meal Shake (einen Portionsbeutel) mit 250 ml kalter, teilentrahmter und ungesüßter Milch 1,5% Fett mischen. Zur besseren Homogenisierung des Produkts wird die Verwendung des SuppleFit-Shakers empfohlen.

## WARNUNGEN

Die angegebenen Nährwertangaben gelten nur, wenn die Zubereitung vorschriftsmäßig mit Milch 1,5% Fett (teilentrahmter Milch) erfolgt. Außerhalb der Reichweite von Kindern unter 3 Jahren aufbewahren, bei älteren Kindern vor der Einnahme Ihren Kinderarzt konsultieren. Dieses Produkt ist als Teil einer gesunden Ernährung und in Kombination mit angemessener körperlicher Aktivität zu verwenden. Während einer kalorienarmen Ernährung ist es wichtig, eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr aufrechtzuerhalten; daher wird es empfohlen, mindestens 2 Liter Wasser pro Tag zu trinken. Es wird empfohlen, die angegebene Tagesdosis nicht zu überschreiten. Im Rahmen einer kalorienarmen Diät sollten Sie Ihren Arzt konsultieren, wenn diese länger als drei Wochen andauert.

## CLAIMS

Glutenfrei  
Niedriger Gehalt an gesättigten Fettsäuren

## INHALTSSTOFFE

HYDROLYSIERTE UND KONZENTRIERTEMOLKENPROTEINE; SOJAPROTEIN-ISOLAT; HYDROLYSIERTES MAISDEXTRIN; EMULGATOR: SOJALECITHIN, SONNENBLUMENLECITHIN; AROMEN; MALTODEXTRIN; SONNENBLUMENÖL; VERDICKUNGSMITTEL: KALZIUMPHOSPHAT; KOKOSNUSSÖL; VERDICKUNGSMITTEL XANTHAN; MAGNESIUMOXID;

## TMC ab Verpackungsdatum

12 monate

## ANDERE INFORMATIONEN

ZUR GEWICHTSKONTROLLE: Trinken Sie zwei Meal-Shake pro Tag, die zwei der drei Mahlzeiten ersetzen. Um die besten Ergebnisse zu erzielen, bereiten Sie den Shake nach Angaben, d.h. mit 250 ml Milch 1,5 % Fett (teilentrahmter Milch) zu. Das Ersetzen von zwei Mahlzeiten pro Tag im Rahmen einer kalorienarmen Ernährung mit Ersatzmahlzeiten trägt zur Gewichtsabnahme bei.

## PAKETINHALT

310 g (10 Portionsbeutel à 31 g)

## KONSERVIERUNGSMETHODE

Mögliche Bodensatzbildung. An einem kühlen und trockenen Ort aufbewahren. Das Verfallsdatum bezieht sich aufs Produkt in unversehrter und genau gelagerter Verpackung.

## NÄHRWERTE

NÄHRWERT	PRO 100 G	PRO PORTION (porzione da 31 g con aggiunta di 250 mL di LATTE all'1,5%)
ENERGIE (kJ/kcal)	1474/350	981/236
FETT (g)	6	7,9
DAVON GESÄTTIGTE FETTSÄUREN (g)	0,95	1,2
KOHLHYDRATE (g)	29	15,2
DAVON ZUCKER (g)	1,9	13
BALLASTSTOFFE (g)	12	5
EIWEIß (g)	39	21,3
SALZ (g)**	1,1	0,7

## MINERALSALZE

MINERALSALZ	PRO 100 G	PRO PORTION (porzione da 31 g con aggiunta di 250 mL di LATTE all'1,5%)	EU VNR* PRO 100 G PRODUKT	EU VNR* PRO PORTION (porzione da 31 g con aggiunta di 250 mL di LATTE all'1,5%)
CALCIUM (mg)	161,3	359	20	45
CHROM (µg)	64,5	20	161	50
KUPFER (mg)	1,1	0,3	106	33
JOD (µg)	129	40	86	27
EISEN (mg)	16,1	5,4	115	38
MAGNESIUM (mg)	274,2	113,3	73	30
MANGAN (mg)	2	0,6	100	31
MOLYBDÄN (µg)	54,8	17	110	34
PHOSPHOR (mg)	483,9	407,5	69	58
KALIUM (mg)	419,4	490,5	21	25
SELEN (µg)	53,2	16,5	97	30
ZINK (mg)	7,1	3,2	71	32

## VITAMINE

VITAMIN	PRO 100 G	PRO PORTION (porzione da 31 g con aggiunta di 250 mL di LATTE all'1,5%)	EU VNR* PRO 100 G PRODUKT	EU VNR* PRO PORTION (porzione da 31 g con aggiunta di 250 mL di LATTE all'1,5%)
VITAMIN A (µg)	741,9	276,4	93	35
VITAMIN B6 (mg)	1,5	0,6	111	43
VITAMIN B12 (µg)	1,3	0,9	54	37
VITAMIN C (mg)	80,6	25	101	31
VITAMIN D (µg)	5,2	1,6	103	32
VITAMIN E (mg)	11,3	3,6	94	30
VITAMIN K (µg)	80,6	25	108	33
BIOTIN (µg)	32,3	13,9	65	28
FOLSÄURE (µg)	121	39	61	20
NIACIN (mg)	23,2	7,5	145	47
PANTOTHENSÄURE (mg)	5,8	2,7	97	45
RIBOFLAVIN (mg)	1,1	0,8	76	59
THIAMIN (mg)	1,1	0,4	97	39

## OGM FREIE ERKLÄRUNG

### Erklärung zur GVO-Freiheit

Chogan Group S.r.l. erklärt, dass laut der von den Lieferanten aller gekauften Rohstoffe ausgelieferten Unterlagen, das oben genannte Produkt den EG-Verordnungen N. 1829/2003 - 1830/2003 vom 22.09.2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel (Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung) entspricht. Alle Rohstoffe, die bei der Herstellung des oben genannten Produkts verwendet werden, enthalten daher keine gentechnisch modifizierten Substanzen und/oder stammen nicht von diesen ab.

## ERKLÄRUNG DER VERPACKUNGSKONFORMITÄT

### Konformitätserklärung für Lebensmittelverpackungen

Chogan Group S.r.l. erklärt, dass, laut der von den Verpackungslieferanten ausgelieferten Unterlagen, die zur Herstellung des oben genannten Produktes verwendeten Materialien zur Verpackung von Lebensmitteln geeignet sind und den geltenden Vorschriften (VO (EU) 10/2011, D.M. (d.h. Ministerialerlass) vom 21.03.1973, D.P.R. (d.h. Erlass des Präsidenten der italienischen Republik) 777(82, VO (EG) 1935/04, Ver. 2023/06) für Lebensmittelverpackungen entsprechen.

## ALLERGENDEKLARATION

### Allergenerklärung

Chogan Group S.r.l. erklärt, dass laut der von den Lieferanten aller gekauften Rohstoffe ausgelieferten Unterlagen, das oben genannte Produkt die in Anhang II der EU-Verordnung N. 1169/2011 erwähnten Inhaltsstoffe enthält/nicht enthält, die Allergien oder Intoleranzen hervorrufen können, wie es in der nachstehenden Tabelle aufgeführt ist. u2028 . Außerdem

## ALLERGENE

ALLERGEN	VORHANDENSEIN VON ALLERGENEN IM PRODUKT
1. Glutenhaltiges Getreide, namentlich Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme davon, sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, ausgenommen a) Glukosesirupe auf Weizenbasis einschließlich Dextrose (*); b) Maltodextrine auf Weizenbasis (*); c) Glukosesirupe auf Gerstenbasis; d) Getreide zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs. (* Und daraus gewonnene Erzeugnisse, soweit das Verfahren, das sie durchlaufen haben, die Allergenität, die von der EFSA für das entsprechende Erzeugnis ermittelt wurde, aus dem sie gewonnen wurden, wahrscheinlich nicht erhöht.	NEIN
2. Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN
3. Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN
4. Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer a) Fischgelatine, die als Trägerstoff für Vitamin- oder Karotinoidzubereitungen verwendet wird; b) Fischgelatine oder Hausenblase, die als Klärhilfsmittel in Bier und Wein verwendet wird.	NEIN
5. Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN
6. Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer a) vollständig raffiniertes Sojabohnenöl und -fett (*); b) natürliche gemischte Tocopherole (E306), natürliches D-alpha-Tocopherol, natürliches D-alpha-Tocopherolacetat, natürliches D-alpha-Tocopherolsukzinat aus Sojabohnenquellen; c) aus pflanzlichen Ölen gewonnene Phytosterine und Phytosterinester aus Sojabohnenquellen; d) aus Pflanzenölsäuren gewonnene Phytosterinester aus Sojabohnenquellen. (* Und daraus gewonnene Erzeugnisse, soweit das Verfahren, das sie durchlaufen haben, die Allergenität, die von der EFSA für das entsprechende Erzeugnis ermittelt wurde, aus dem sie gewonnen wurden, wahrscheinlich nicht erhöht.	JA
7. Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose), außer a) Molke zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs; b) Lactit.	JA
8. Schalenfrüchte, namentlich Mandeln ( <i>Amygdalus communis</i> L.), Haselnüsse ( <i>Corylus avellana</i> ), Walnüsse ( <i>Juglans regia</i> ), Kaschunüsse ( <i>Anacardium occidentale</i> ), Pecannüsse ( <i>Carya illinoensis</i> (Wangenh.) K. Koch), Paranüsse ( <i>Bertholletia excelsa</i> ), Pistazien ( <i>Pistacia vera</i> ), Macadamia- oder Queenslandnüsse ( <i>Macadamia ternifolia</i> ) sowie daraus gewonnene Erzeugnisse, außer Nüssen zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs.	NEIN
9. Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN
10. Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN
11. Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN
12. Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO <sub>2</sub> , die für verzehrfertige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurückgeführte Erzeugnisse zu berechnen sind.	NEIN
13. Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN

<b>ALLERGEN</b>	<b>VORHANDENSEIN VON ALLERGENEN IM PRODUKT</b>
14. Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN